

Verordnung des Marktes Obernbreit über die Ladenschlusszeiten an Marktsonntagen vom 07.06.2004

Mit Wirkung vom 28.02.2008: 1. Änderungssatzung vom 27.02.2008

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) vom 28.11.1996 (BGBl. I S. 875) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) i.V. mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten und Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASiMPV) erlässt der Markt Obernbreit folgende Verordnung:

§ 1

Im Gemeindegebiet des Marktes Obernbreit werden folgende Sonntage zum Verkauf freigegeben: Erster Sonntag im Mai aus Anlass des Marktes und der Ausstellung „Obernbreiter Leben“; erster Sonntag im Juli aus Anlass des Weinfestmarktes und zweiter Sonntag im November aus Anlass des Kirchweihmarktes. Fällt dieser Sonntag mit dem Volkstrauertag zusammen so wird der Verkauf am ersten Sonntag im November freigegeben. Abweichend von Satz 1 wird im Jahr 2008, statt dem ersten Sonntag im Mai, der letzte Sonntag im April zum Verkauf freigegeben.

§ 2

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG dürfen im Gemeindegebiet die Verkaufsstellen an den Tagen nach § 1 dieser Verordnung jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Die Bestimmungen des § 17 LadSchlG (besonderer Schutz der Arbeitnehmer), die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung des Manteltarifvertrags für Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes finden uneingeschränkt Anwendung und sind zu beachten.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen vom 06.11.1990 i. d. F. der 2. Änderungsverordnung vom 26.04.2000 außer Kraft.

Obernbreit, 07.06.2004
Markt Obernbreit
Brückner
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Verordnung wurde am 08.06.2004 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln des Marktes Obernbreit hingewiesen. Die Anschläge wurden am 14.06.2004 angeheftet und am 12.07.2004 wieder abgenommen.

Obernbreit, 20.07.2004
Markt Obernbreit
Brückner, Erster Bürgermeister

